

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 42

Artikel: Bern
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251181>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sicht auf ein reichliches Auskommen hat, während er auf einer Schulstelle zeit lebens darben muß. So kommt es, daß sich immer mehr Jungfrauen dem Lehrstande widmen und der Staat am Ende gezwungen ist, die Bildung seiner männlichen Jugend den Händen von Frauen und Jungfrauen zu übergeben.

Bern. Schluß des Fortbildungskurses zu Narberg. Samstag 5. September ward der hiesige Fortbildungskurs geschlossen — wir hoffen, daß er eine gute Frucht bringt. Nachdem der Schulinspektor den versammelten 70 Lehrern noch einige Belehrungen und Ermahnungen gegeben, namentlich den Glauben an die Bibel an's Herz gelegt, vereinigten sich alle zu einem einfachen Mittagmahle, wie es den Lehrern jeden Samstag auf Staatskosten gegeben wurde. Der Anblick dieser großen Lehrfamilie war sehr freundlich. Auch beim Mahle noch wurde manches Wort der Erhebung und der Ermunterung gesprochen. Zuerst erhob sich Hr. Zyro und erinnerte an alle die herrlichen Vorzüge unseres Vaterlandes, an die Regsamkeit für Volksbildung, an die Verdienste unserer Erziehungsbehörde, an die Nothwendigkeit eines rechten und gesunden Staatsgeistes der Volksschullehrer, wozu ohne Zweifel nun durch die Schulinspektorate wesentlich mitgewirkt werden werde — denn Eintracht mache stark, und gegenseitige Kräftigung thue in aller Hinsicht Noth. Bald darauf ergreift Herr Oberlehrer Wärlü von Bärge das Wort, und gedachte aller der Fortbildungskurse, die er bereits mitgemacht, und sprach mit Begeisterung im Namen Aller den Dank gegen Hrn. Zyro aus.

Auf dieses erhob sich Herr Zyro zum zweiten Male und sprach: Persönliche Huldbigung wie die eben gesprochene müßte er als gefährlich abweisen, wenn er sie nicht anzusehn hätte als den herzlichsten Ausdruck des Dankes, der Liebe und der Achtung; doch aber sei es besser sich gegenseitig das Höchste, Ewigste vor die Augen zu halten, und die Seele himmelwärts zu richten. Und nun sprach er voll Begeisterung von unserem Streben nach der Wahrheit, und von dem großen Glücke, dessen wir uns erfreuen, durch keine menschliche Gewalt in diesem Streben und Forschen gehemmt zu sein, und von dem noch größern Glück der Freiheit, seine Ueberzeugung aussprechen zu dürfen, ohne Gefahr der Verkehrung oder der Verfolgung mit Fesseln und mit Schwerdt. Er fügte zur Wahrheit als die nothwendige Ergänzung und Befestigung die Liebe hinzu, die Liebe, wie sie St. Paulus in 1 Cor. so herrlich gezeichnet hat — die Liebe, welche nicht hadert, und nicht Bosheit treibt u., sondern den Andern trägt. — Diese Worte schienen einen tiefen Eindruck zu machen. Nachher sprach Herr Gygger freundliche und beredete Worte, und dann erhob sich Oberlehrer Wärttschi und forderte zum Danke gegen den Schulinspektor auf, der sich so redlich um sie bemüht habe, was mit Zustimmung anerkannt ward.

Wir zweifeln nicht, ein solcher Kurs wird jeden Sommer seine Theilnahme finden und die Aufgabe der Volksschule mächtig fördern. Die Befoldungsaufbesserung **muß** dann erfolgen.

— **Gewerblicher Unterricht.** Der §. 22 des Sekundarschulgesetzes verpflichtet die Sekundarlehrer in zwei bis drei geeigneten wöchentlichen Stunden den Lehrlingen und jüngern Genossen des Handwerkerstandes besondern Unterricht in jenen Schulfertigkeiten und Kenntnissen zu ertheilen, welche für die Handwerkerbildung vorzugsweise von Bedeutung sind. Das vom Regierungsrathe zur Ausführung dieser Gesetzesvorschrift erlassene Reglement schreibt unter Anderm vor, daß, sobald sich nach einer auf geeignete Weise veröffentlichten Einladung eine Anzahl von mindestens 6 Schülern zu einem regelmäßigen Schulbesuch für wenigstens ein halbes Jahr und mit genügender Vorbildung zusammengefunden hat, der Unterricht beginnen soll. Dieser erstreckt sich auf Vortrag und Erklärung von Lesestücken aus dem Gebiete der Technologie, auf einfache Buchhaltung, Geschäftsaussätze, praktisches Kopfs- und Zifferrechnen mit Aufgaben aus dem Geschäftsleben, Flächen- und Körpermessung, Zeichnen (Umrisse von Werkzeugen, Geräthen, Gebäuden, Ornamenten, einfache Aufrisse, Planzeichnen u.), die Grundlehre der Physik und Chemie. Alles ist mit steter Rücksicht auf praktische Anwendung. — Die Schüler haben ein halbjährliches Schulgeld von höchstens Fr. 3 zu entrichten; überdieß haben sie die durch Anschaffung von Lehrmitteln entstehenden

Kosten zu decken. Diese Handwerkerschulen sollen von den Sekundarschul-Kommissionen eingerichtet und beaufsichtigt werden.

Die Sekundarschulkommission von Langnau erläßt nun hiemit an die Lehrlinge und jüngern Genossen des Handwerkerstandes hiesiger Gegend, welche unter den angegebenen Bedingungen in den obgenannten Fächern Unterricht zu erhalten wünschen, die freundliche Einladung, sich bis zum 10 Oktober nächsthin, bei Sekundarlehrer Urwyler daselbst zu melden, welcher ihnen auf Verlangen noch genauere Auskunft über diese Angelegenheit ertheilen wird.

— **Waisenhof bei Wangen.** Ueber die segensreich wirkende Armen-Anstalt des Oberaargau, in Wangen gibt der Oberaargauer interessante Details. Dieser „Waisenhof“ ist ein Werk der Patrioten des in den dreißiger Jahren dort bestehenden Schngvereins, der auf Aktien ein Kapital von 24,750 Fr. zusammenbrachte, ein einsames Landgut von 100 Jucharten bei Wangen kaufte und die Anstalt mit Ende 1839 eröffnen konnte. Mit Mühe hatte sich — doch nicht ohne Segen, die Anstalt durchgeschlagen, obgleich Kostgelder und Staatszuschüsse die Hilfsquellen des Ackerbaus vermehrten. Das ganze Gut wird größtentheils durch die Zöglinge bearbeitet. Bis zum 16. Juni 1857 wurden 85 Zöglinge in die Anstalt aufgenommen. 38 konnten der bürgerlichen Gesellschaft als gerettet zurückgegeben werden, darunter sind 3 Lehrer, 24 Handwerker und 11 Landarbeiter; 33 sind noch gegenwärtig in der Anstalt.

Freiburg. Ein Wort zur Zeit. Der bereits erschienene, von dem Großen Rathe zu Freiburg genehmigte Gesetzesvorschlag über die Organisation der neuen Kantonschule hat in der Schweizerjournalistik die Runde gemacht und ist in den verschiedenen Partheilagern verschieden gewürdigt und besprochen worden, vielleicht da am wenigsten, wo bei dem neuen Umschwung der Dinge die Interessen der Intelligenz am meisten auf dem Spiele stehen. Ein ehrenwerthes Mitglied des Großen Rathes hat in richtiger Auffassung seiner Pflichten gegenüber der specifisch confessionellen Bestrebungen der Mehrzahl des Großen Rathes die Frage gestellt, ob unter obwaltenden Verhältnissen der protestantische Theil nicht zu den nämlichen Ansprüchen berechtigt sei wie sie dem katholischen Kantonsrath durch das Kantonschulgesetz gewährt worden, eventuell, ob nicht für den Bezirk Murten eine höhere Lehranstalt zu freiren und zu dotiren sei, welche sofort als Motion formulirt und dem Staatsrathe zur Begutachtung für das nächste Zusammentreten des Großen Rathes überwiesen würde. Wenn auch in der Erheblichkeitserklärung dieser Motion dem Bezirk Murten nichts als sein Recht zu Theil wurde, so ist mit derselben noch kaum der Anfang einer Initiative gemacht worden, und wenn nicht der Motionsteller und mit ihm derjenige Theil der für die geistigen Interessen des Seebezirks und Murten in Specie eintreten will, diese Sache durch reifliche Besprechungen fördernd an die Hand nehmen, so dürfte die Motion gelegentlich auf sich beruhend bleiben und ad acta gelegt werden und nicht so leicht möchte der Anlaß unter so natürlich gebotenen Umständen wiederkehren für Murten, den ihm gebührenden Antheil an den für das Unterrichtswesen verwendeten Ausgaben zu beanspruchen. Will der Herr Motionsteller vor dem schweizerischen Publikum beweisen, daß er mit seiner Motion nicht bloß den Schein, sondern Wirklichkeit wollte — wir glauben übrigens an die Realität seiner Absichten — so soll er es nicht bei dem Anfang bewenden lassen, sondern im Verein mit seinen Herrn Kollegen und sämtlichen einflußreichen Männern Murten sein Ziel verfolgen, die Angelegenheiten in Besprechungen reiflich erdauern, damit nicht durch Theilnahmlosigkeit in Murten selbst an dieser für seine Zukunft hochwichtigen Sache dem berichterstattenden Staatsrathe eben dadurch der Vorwand geboten werde zu der Behauptung, die Errichtung einer höhern Lehranstalt für den reformirten Bezirk sei für denselben weder Wunsch noch Bedürfnis.

— **Wahlen.** Der Staatsrath hat die zwei Laienmitglieder der Kantonschul-Aufsichtskommission ernannt in den Herren Baillant, alt Staatsrath und Comte-Baureaur, alt Oberrichter.

Solothurn. Bezirkschulexamen. Unsere Bezirkschulexamen sind beemigt. Wir können nicht umhin, unsere Landwirthe auf das Zweckmäßige dieser